

Tarife 192, 193, 194

Zusatztarife für Zahnersatz

Für Versicherungsverhältnisse nach diesen Tarifen gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung, bestehend aus Teil I Musterbedingungen (MB/KK) und Teil II Tarifbedingungen (TB/KK).

- I. Die Zahnersatztarife 192, 193 und 194 können als Zusatztarife zu folgenden Tarifen abgeschlossen werden und enden auch gleichzeitig mit diesen:
 - a) Tarif 192 zu Tarifen 100 - 121, AS10, 150 - 175, BA1 - BA9, 400 – 480, PSKV.
 - b) Tarif 193 zu Tarifen 100 - 121, AS10, 150, 155, BA1 - BA7, 400 – 480, PSKV.
 - c) Tarif 194 zu Tarifen 100 - 121, AS10, 400 – 480, PSKV.
 - d) Für Personen, die Anspruch auf Beihilfe im Sinne der Beihilfavorschriften des Bundes haben, kann der Tarif 192 auch zu Tarif 180, der Tarif 193 auch zu Tarif 170 und der Tarif 194 auch zu Tarif 150 abgeschlossen werden.
- II. Die Zahnersatztarife 192, 193 und 194 können als Zusatztarife zu einer gesetzlichen Krankenversicherung abgeschlossen werden und enden auch gleichzeitig mit dieser.

Leistungen des Versicherers:

Zahnersatz, Zahn- und Kieferregulierung

Aufwendungen für Zahnersatz, dazu gehören Zahnersatzreparaturen, Zahnkronen, Zahnbrücken und Implantate, nicht jedoch Inlays (Einlagefüllungen), sowie kieferorthopädische Maßnahmen werden

im Tarif 192 zu 20 %,
im Tarif 193 zu 30 %,
im Tarif 194 zu 40 %

erstattet, soweit diese Aufwendungen innerhalb eines Versicherungsjahres nicht mehr als 15.000,- EUR betragen.

Soweit innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre Aufwendungen für Zahnersatz, Zahn- und Kieferregulierungen anfallen, werden diese bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 3.000,- EUR berücksichtigt.

Die Summenbegrenzungen von 15.000,- EUR bzw. 3.000,- EUR gelten nicht für durch Unfall verursachte Aufwendungen.

Die erstattungsfähigen Kosten werden dem Versicherungsjahr zugerechnet, in dem die Behandlung erfolgt.

Den in einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten Personen werden nur die über die GKV-Leistungen hinausgehenden Kosten erstattet.

Leistungen des Versicherungsnehmers:

Die monatlichen Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.